

Heimatschutz und Luzerner See-Quai

Autor(en): **P.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

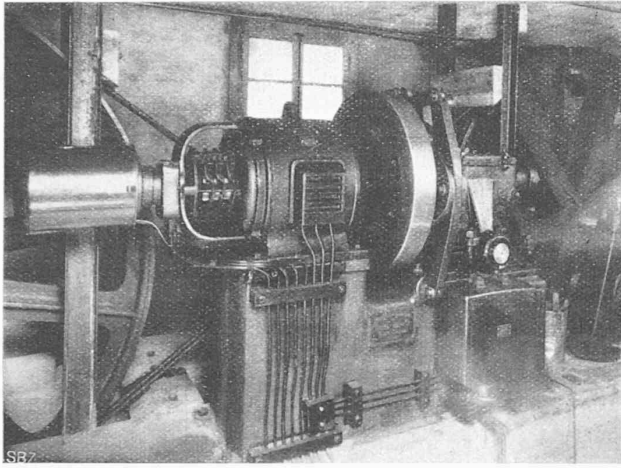


Abb. 7. Triebwerk in der obern Station.

ohne grosse Schwierigkeiten und Kosten später noch eine wesentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit gestattet.

Bei gleicher, bzw. grösserer Sicherheit, Leistungsfähigkeit und event. späterer Steigerungsfähigkeit der Transportleistungen, besitzt diese Standseilbahn billigen Typs gegenüber einer vorgeschlagenen Schweseilbahn bei ungefähr gleichen Baukosten den Vorteil geringern Personal- und Kraftbedarfs, einfachster Bauart des Antriebes, bedeutend geringerer Motorstärke und geringerer Schwankungen des Stromverbrauchs während der Fahrt, wesentlich besserer Eignung für Güter- und Gepäckbeförderung, billigeren Unterhalts und leichterer Wartung und Revision aller Teile. Die einfache Ausrüstung, namentlich des elektrischen Teils, die absolute Betriebsicherheit, die äusserste Einfachheit des Steuervorgangs und der billige Betrieb sind besonders kennzeichnend für den beschriebenen Bahntyp. Der auch diesem gegenüber schon erhobene Einwand, dass selbst gut angelegte Standseilbahnen in grösseren Meereshöhen für Winterbetrieb nicht geeignet seien, ist nicht stichhaltig und durch die Erfahrung genügend widerlegt. Es sei nur daran erinnert, dass in einer Reihe von Staaten solche Bahnen ohne Schwierigkeit Sommer- und Winterbetrieb durchführen; beispielsweise sei verwiesen auf die schweizerischen Seilbahnen mit Winterbetrieb, von denen sieben Bahnen Meereshöhen von rd. 1100 bis 1500 m und vier andere Meereshöhen von rd. 1900 bis 2450 m bedienen, sowie auf die seit über 15 Jahren anstandslos in Betrieb befindlichen nordschwedischen Seilbahnen am Knjebnekäs und am Areskutan.

Heimatschutz und Luzerner See-Quai.

(Schluss von Seite 17.)

II. Bemerkungen zur „Heimatschutz“-Polemik.

Die Entgegnung von Seiten der Heimatschutz-Sektion Innerschweiz, auf deren Aufnahme die Redaktion der „S. B. Z.“ verzichtet hat (und die übrigens inzwischen in der Luzerner Tagespresse erschienen ist), beginnt mit einer Polemik gegen Herrn Arch. Ramseyer, in der beispielsweise steht: „Das von uns empfohlene Gegenprojekt nennt Herr R. kurzweg eine Naturspielerei. Seine Projekt-Zeichnungen (in der „S. B. Z.“ vom 11. Oktober 1924), sind allerdings eine Wellenspielerei. Mit fünf Wasserlinien möchte er das offizielle Projekt, das eine banale, geradlinige Fortsetzung . . . vorsieht, maskieren und unser Gegenprojekt verschlechtern. Auf solche Kniffe sollte ein seriöser Fachmann verzichten.“ Auf die Sache selber geht man also vorerst gar nicht ein, sondern sucht zunächst Stimmung gegen den Gegner zu machen, indem man die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine Aeusserlichkeit der Darstellung lenkt, zu Unrecht übrigens, denn diese Linien stammen vom Zeichner der „S. B. Z.“ und gehören zu der bei uns seit

Jahren üblichen Art von Ufer-Darstellung, an der noch niemand Anstoss genommen hat, weil sie jedem Fachmann bekannt und unmissverständlich ist. Ueber die Art der Abbildung Belehrungen auszuteilen ist aber umso weniger Sache des „Heimatschutz“, als seine eigene Zeitschrift (XIX, Nr. 7, S. 115), gerade zur Zeit jener Einsendung ein harmloses Eisenbetonbrücklein über einen neu betonierten Wasserlauf dadurch schlecht zu machen sucht, dass sie es nach einer harten Photographie, aus nächster Nähe aufgenommen, darstellt, während sie den früheren Zustand in schummeriger Federzeichnung, aus grösserer Ferne von ganz anderem Standpunkt aus gesehen, abbildet. Wir untersuchen hier nicht, ob dieses neue Brücklein wirklich eine solche Schandtat ist, die an den Pranger gehört: aber selbst wenn dem so wäre, müsste man diese Art Stimmungsmache, die von Anfang an mit zweierlei Mass misst, als unsachliche Polemik bezeichnen.

In der Heimatschutz-Entgegnung wird dann weiter polemisiert über Versammlungen, über die Besitzverhältnisse der Hausermatte, über eine Friedhofs-Verordnung, über den Luzerner Gesamtbebauungsplan, lauter Dinge die mit dem fraglichen Quai schlechterdings nichts zu tun haben (an den Besitzverhältnissen der Hausermatte ändert nämlich auch der Gegenvorschlag nichts). Und zum Schluss kommt es gar noch knüppeldick. Da es die Sektion Innerschweiz denn durchaus wünscht, seien einige Sätze mitgeteilt, obwohl sie für die Heimatschutzbewegung kaum starke Propaganda machen dürften. „Es ist eine bekannte Tatsache, und durch Beispiele leicht zu belegen, dass Schönheitssinn und Stilgefühl auch in langen Semestern an einer Hochschule nicht gelernt werden können, sondern angeborene Eigenschaften sind. Tüchtige Fachkenntnisse sind durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Besitze eines guten Geschmacks. Nur ein Mensch, der an Selbstüberhebung leidet, kann das Gegenteil behaupten. — Die schlechten Beispiele, die Schultze-Naumburg (in seinen „Kulturarbeiten“, Red.) anführt und noch hässlichere sind bei uns auf Schritt und Tritt vertreten. Nicht der Vorstand der Heimatschutz-Vereinigung ist an diesen verfehlten Neuschöpfungen schuld, sondern zur Hauptsache einzelne Architekten. Und die gleichen Leute spielen sich dann gelegentlich und wenn es ihnen passt als Schützer vermeintlich verletzter ästhetischer Interessen auf. Gegen Geschmacklosigkeit führt unsere Vereinigung seit bald 20 Jahren einen hartnäckigen Kampf. Man beschauere unsere neuern öffentlichen Gebäude und die Bauten in den neuen Quartieren und man kann sich überzeugen, dass Herr Ramseyer gut tun würde, einzelnen seiner Kollegen Belehrung zu erteilen über falsch verstandenen Heimatschutz. Ruhebänke aus natürlichen Birkenästen sind uns als Beispiel von Geschmacklosigkeit weniger überzeugend, als der grünrote Vorbau an der kantonalen Gewerbeausstellung 1924 in Luzern, der nach dem Projekte des Herrn Architekten Ramseyer ausgeführt worden ist.“ Und in dieser Tonart geht es weiter, folgt eine energische Polemik gegen das „Goetheanum“ Dornach, gegen die Luzerner Unfallversicherungsanstalt, gegen das Luzerner Gebäude der Schweizerischen Nationalbank, also Ausfälle nach allen Seiten, aber wir vermissen in alledem nur das eine, das einzige was wir wissen wollten, nämlich eine sachliche Begründung des Heimatschutz-Quai-Projektes. Hierfür nämlich blos den „gesunden Sinn der Bevölkerung“ anzuführen ist denn doch etwas gefährlich: wir erinnern uns, dass es im Prozess des Ostschweizer Blech-Grabmal-Fabrikanten seinerzeit ganz anders tönte. Als dieser sich auf den „gesunden Sinn“ derselben „Bevölkerung“ stützen wollte, die seine Kitschprodukte so gern kaufe, da fanden selbst Heimatschutzkreise, der Geschmack dieser Bevölkerung sei eben unerzogen, und nicht auf ihn, sondern auf das gereifere Urteil der Fachleute komme es an; ein Standpunkt, der glücklicherweise auch vor Bundesgericht Recht behielt. Aber wenn es gerade in den Kram passt, argumentiert der Heimatschutz das eine Mal so und das andere Mal mit dem Gegenteil, ohne zu bedenken, dass man mit Seerosen, Geranienstöcken, künstlichen Hügelchen

(fehlen nur noch Papier-mâché Zwerge, Rehlein und Fliegenpilze!) immer dem sentimentaln Kitschbedürfnis allerweitester Kreise entgegenkommt, und dass die Unterschriften noch so vieler braver Leute für den städtebaulichen und überhaupt ästhetischen Wert der projektierten Luzerner Schilf- und Seerosen-Buchten gar nichts beweisen.

Kein Architekt bildet sich ein, unfehlbar zu sein, er darf aber verlangen, dass Einwände gegen seine fachmännisch begründeten, wohlüberlegten Vorschläge jeweils ebenfalls rein sachlich und gewissenhaft begründet vorgebracht werden und das besonders dann, wenn diese Einwände von den Instanzen einer Gesellschaft ausgehen, die das Ansehen des „Heimatschutz“ genießt. Gerade dieses wohlverdiente Ansehen sollte zu einer gewissen sachlichen Würde im Ton der Diskussionen denn doch verpflichten. Die Heimatschutz-Instanzen haben es vielerorts geradezu zum Rang einer Art Behörde gebracht, sie haben in wichtigen Baufragen ein gesetzlich festgelegtes Mitsprache-Recht, ja oft die Entscheidung, und vor allem besitzt der Heimatschutz in weiten Kreisen eine Resonanz und geistige Macht, die ihm doppelte Mässigung und Verantwortung bei allen offiziellen Vernehmlassungen auferlegen sollte. Gerade dieses hohe Ansehen birgt aber die Gefahr, dass man gelegentlich glaubt, sich von einer sachlichen Begründung des Heimatschutz-Standpunktes überhaupt dispensieren zu können, um ihn durch das Vereins-Prestige allein durchzudrücken, und jedenfalls beweist der oben angeführte Fall, der leider nicht allein steht, dass man in Heimatschutz-Kreisen nicht immer der Versuchung widerstehen kann, auf diese Autorität pochend sich als der Unfehlbare aufzuspielen und gleichsam *ex cathedra* zu dekreten, was gut und was schlecht ist. Nicht gegen sachliche Einwände richtet sich also unsere Verwahrung, sondern gegen den apodiktischen Ton, in dem sie vorgebracht werden und gegen die Art und Weise, mit der irgend ein Laie in Baudingen (und sei er noch so wohlmeinend), sich erlaubt, jeden, der das Unglück hat anderer Ansicht zu sein als Er, nach jeder Hinsicht persönlich schlecht zu machen, und ihn als ideenarmen Dummkopf, Ignoranten und geschmacklosen Pfuscher hinzustellen, wie das in der Luzerner Verlautbarung geschieht und auch anderwärts schon geschah. Es ist durchaus nicht Sache des Heimatschutz, über die gesamte Tätigkeit eines Architekten Zensuren auszuteilen, wie man das gegen Herrn Ramseyer getan hat.

Man kann sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass die Heimatschutz-Bewegung ihre Blütezeit hinter sich hat. Das ist kein Vorwurf, sondern das höchste Lob, das man ihr zollen kann. Ihre guten Ideen sind schon fast Gemeingut geworden, und es müsste eigentlich das Ziel der Vereinigung sein, allmählich überflüssig zu werden. Für Vereinsinstanzen sind solche Erkenntnisse begreiflicherweise unsympathisch, und so sucht man offenbar künstlich und krampfhaft neue Arbeitsgebiete und Stoff. Solange sich dieser Betätigungsdrang in harmlose Volkstrachten- und Dialektpoesie-Wiederbelebungsversuche ergiesst, leidet ja weiter niemand darunter, wenn aber die Vertreter des Ewig-Gestrigen glauben, auch jede neue Bau-Aufgabe müsse von vornherein nach ihrem Gutfinden gelöst werden, so muss hiegegen mit aller Deutlichkeit Verwahrung eingelegt werden. Soweit sich Heimatschutz-Ideen wirklich ästhetisch verteidigen lassen, werden sie jedem Architekten willkommen sein, und jeder wird sich von sachlichen Gründen gern überzeugen lassen, wobei er immerhin erwarten darf, dass der Heimatschutz seinerseits guten Gründen zugänglich ist. Wer wirklich das Bewusstsein hat, das Recht und die guten Gründe auf seiner Seite zu haben, hat nicht nötig, sich hinter Mitgliederzahlen zu verschanzen und gereizt und verärgert den Gegner persönlich anzugreifen; Protestversammlungen, Unterschriftenbogen und überhaupt Massendemonstrationen beweisen aber gar nichts, denn tausend Manifestationen der wohlmeinenden, aber subalternen und ästhetisch völlig unerzogenen Allerweltmeinung sind noch lange nicht soviel wert, als eine einzige richtige Idee.

P. M.

† Dr. h. c. Josef Epper, Ingenieur.

Mit dem Namen Josef Epper, dessen sterbliche Hülle am letzten Tage des verflossenen Jahres im Krematorium zu Bern den läuternden Flammen übergeben wurde, ist ein Stück Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz für alle Zeiten aufs engste verknüpft. Mit diesem Manne ging einer der hervorragendsten Pioniere des neuzeitlichen Wasserwirtschaftswesens dahin.

Jos. Epper entstammte einer einfachen Schreinereifamilie, die in Bischofszell heimatberechtigt war. Er wurde am 24. März 1855 in St. Fiden bei St. Gallen geboren, besuchte von 1863 bis 1867 die Primarschule in Mindelheim (Bayern), wohin seine Eltern vorübergehend ihren Wohnsitz verlegt hatten. Hernach durchlief er die Real- und Kantonschule St. Gallen bis zur Ablegung der Reifeprüfung im Frühjahr 1873. Anschliessend an die Schulzeit finden wir ihn als Gehilfe von Ingenieur Dardier beim Strassen- und Eisenbahnbau im Kanton Appenzell, wo der junge Mann nicht nur Arbeit und Arbeitsmenschen kennen lernte, sondern sich bei seiner zielbewussten Sparsamkeit auch die Mittel für sein Studium verdiente. Im Oktober 1875 bezog er die Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums; seine Studien schloss er im Frühjahr 1879 mit dem Diplomexamen ab. Er brauchte nicht lange auf eine Anstellung zu warten. Sein von ihm allezeit hochgeschätzter Lehrer, Professor Culmann, der seine ausgezeichnete Verwendbarkeit und wissenschaftlich zuverlässige Arbeitsweise erkannt hatte, verschaffte ihm die erste Arbeitsgelegenheit. Von da an bahnte sich der junge Ingenieur aus eigener Kraft seinen Weg. Und dieser Weg führte ihn an die Spitze eines Bundesamtes, das berufen ist, der schweizerischen Volkswirtschaft wertvolle Dienste zu leisten. Als erster Leiter dieses wichtigen Dienstzweiges hat er unter Ueberwindung mannigfaltigster Schwierigkeiten, mit bescheidenen Mitteln und einem geringen Personalaufwand, Bewundernswertes vollbracht. Er hat das Fundament zum heutigen Amt für Wasserwirtschaft gelegt, das nun im Verlaufe der Jahre infolge Erweiterung seines Aufgabenkreises zu einer grossen Dienstabteilung der Bundesverwaltung angewachsen ist.

Dr. Epper begann seine Laufbahn als junger Ingenieur mit einer bemerkenswerten Studie über die Abflussverhältnisse des Vierwaldstättersees, die er unter der Leitung von Professor Culmann im Sommer 1879 durchführte. Hierauf erfolgte sein Eintritt ins Eidg. Oberbauinspektorat, an dessen Spitze damals der hervorragende Wasserbaufachmann Ingenieur A. v. Salis stand. Es war die Zeit der grossen Wildbachverbauungen und Flusskorrekturen; galt es doch vorerst, das wilde, verheerende Element zu bändigen, um es alsdann in den Dienst des Menschen zu zwingen. Die dem fließenden Wasser innewohnenden Kräfte waren dem Menschen von altersher bekannt, doch ist die systematische Erforschung der Abflussvorgänge eigentlich erst in neuerer Zeit in Angriff genommen worden. In der Schweiz war es der bernische Ingenieur Lauterburg, der sich in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Studien über die Stromabflussmengen und die vorhandenen Wasserkräfte befasste und seine bezüglichen Ergebnisse veröffentlichte. Diese stützten sich jedoch in der Hauptsache auf theoretische Berechnungen. Das Verdienst, die Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz planmässig in die Wege geleitet und zum grossen Teil durchgeführt zu haben, gebührt unstreitig Ingenieur J. Epper. Auf seinen Bericht und Antrag hin wurde er im Jahre 1885 vom Eidgen. Oberbauinspektor und im Einverständnis mit dem Vorsteher des Eidgen. Departements des Innern, Bundesrat Schenk, zunächst mit der Reorganisation des Pegelwesens betraut. Mit diesem Schritt nahm die Tätigkeit des Eidgen. hydrometrischen Bureau, des nunmehrigen Eidgen. Amtes für Wasserwirtschaft, ihren Anfang. Die nächstfolgende Aufgabe bestand im Umbau der Pegelstationen, d. h. im Ersatz der hölzernen durch eiserne Pegel, nach besondern Modellen von Ingenieur Epper, die seither allgemeine Verbreitung gefunden haben, und im Anschluss der Pegel ans Eidg. Präzisionsnivellement. Das Pegelnetz wurde auf alle der Kraftnutzung dienlichen Gewässer ausgedehnt; es zählte im Jahre 1886 57 Stationen, wurde aber allmählich auf etwa 500 Stationen ausgedehnt. Epper legte grossen Wert auf einwandfreie und lückenlose Beobachtungen. Diese fanden damals in erster Linie Verwendung für die Vorstudien zu den zahlreichen Fluss- und Wildbachverbauungen. Er suchte die gewonnenen Ergebnisse nach Möglichkeit den interessierten Kreisen zugänglich zu machen; sie gelangten in erster Linie zur Veröffentlichung in den „Hauptergebnissen“ und in den